

Haushaltssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Bad Buchau für das Haushaltsjahr 2021

I. Haushaltssatzung

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 28.01.2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	2.452.000
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-2.545.400
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-93.400
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-93.400

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.312.400
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-2.043.600
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	268.800
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	70.300
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-653.200
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-582.900
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-314.100
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-314.100

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Verbandsumlage

Die Verbandsumlage gemäß § 10 der Verbandssatzung i. d. F. vom 3. November 1983 wird auf 69,48 € je Einwohner (am 30.06.2020) festgesetzt.

§ 5 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 250.000 EUR.

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die von der Versammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde 17.02.2021 vorgelegt.

Das Landratsamt Biberach hat mit Erlass vom 12.03.2021 (Az: 0140-902.5) die Gesetzmäßigkeit der Satzung bestätigt.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 liegt gemäß § 81 Abs. 3 GemO an 7 Tagen und zwar vom 16.03.2021 bis 24.03.2021 – jeweils einschließlich - im Rathaus, in Bad Buchau (Zimmer 15) zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Bad Buchau, den 15.03.2021

Peter Diesch, Verbandsvorsitzender